

AGB

1. VERTRAGSABSCHLUSS

Der Vertragsabschluss zwischen ep-design und dem Auftraggeber erfolgt auf schriftlichem oder mündlichem Wege, durch schriftliche oder mündliche Bestätigung eines vorher vereinbarten Angebots. Nachträgliche Änderungen von Verträgen müssen in Übereinstimmung mit ep-design schriftlich erfolgen. Gegensätzliche AGB des Auftraggebers mit den vorliegenden AGB werden nicht anerkannt und sind nicht Bestandteil des Vertrags, es sei denn, diesen Bedingungen wurde von ep-design ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

2. VERGÜTUNG

Alle Preisangaben verstehen sich netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern nicht ausdrücklich anderweitig gekennzeichnet. Die Vergütung wird projektbezogen oder nach geleistetem Aufwand vereinbart. Ein schriftlich bestätigter Auftrag innerhalb der Geltungsfrist ist rechtlich bindend. Zusätzlicher Mehraufwand wird nach Absprache gesondert in Rechnung gestellt. Sofern nicht abweichend vereinbart ist das Zahlungsziel sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug von Skonto. Bei Projekten, deren Bearbeitungszeitraum sich über mehr als einen Monat erstreckt, ist ep-design berechtigt angemessene Abschlagszahlungen zu fordern.

3. LIEFERBEDINGUNGEN

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart findet die Lieferung von Mediendaten auf elektronischem Wege statt, per E-Mail oder Downloadlink. Bei Sachlieferungen geht die Haftung ab Lieferung an den Auftraggeber über. ep-design übernimmt keine Haftung für Schäden bei verspäteter postalischer Zustellung. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Lieferfrist übernimmt ep-design keine Haftung für Umstände, die ep-design nicht verschuldet hat. Unverschuldete Schwierigkeiten und damit verbundener Lieferverzug entbinden den Auftraggeber nicht von der Zahlungspflicht. Termine und Fristen dürfen seitens ep-design nur mit den entsprechenden Projektverantwortlichen vereinbart werden und bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Form. Die Einhaltung dieser Termine und Fristen setzt die rechtzeitige Erfüllung der dem Auftraggeber obliegenden Verpflichtungen voraus.

4. LEISTUNGEN

Die erbrachten Leistungen stehen dem Auftraggeber nur für den vereinbarten Zweck zur Verfügung. Der Umfang und die zeitliche und gebietliche Nutzung werden gesondert ver-

einbart. Eine anderweitige als die vereinbarte Nutzung der erbrachten Leistung bedarf der vorherigen Zustimmung seitens ep-design und einer angemessenen Vergütung. Der Übergang von Rechten an den Auftraggeber hängt von der vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung ab.

5. URHEBER-, VERWERTUNGS- UND NUTZUNGSRECHTE

Die Urheberrechte verbleiben bei ep-design. Der Auftraggeber erhält die bei Vertragsabschluss vereinbarten Nutzungsrechte erst mit dem Begleich der vereinbarten Vergütung. Der Auftraggeber erhält die vereinbarten, finalen Bilddaten. Die während der Produktion erstellten Prozessdaten (nicht finale Daten wie offene Daten, Bearbeitungsdateien, Datenbanken, Skripte, Templates) und das Recht deren Nutzung für anderweitige Zwecke verbleibt bei ep-design.

6. FREMDARBEITEN

Bei Leistungen von Dritten für ep-design, etwa von Dienstleistern hat ep-design freie Verwertbarkeit für die Zwecke des Auftraggebers zu garantieren. Für die Arbeiten, die üblicherweise von ep-design an Dritte vergeben werden, wie z.B. Druckerarbeiten, haftet ep-design nicht, auch nicht bei Verrechnung von ep-design mit dem Auftraggeber. ep-design kann nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn auf Grund von Fehlern Dritter, die durch Veranlassung oder unter Duldung des Auftraggebers tätig sind, die vereinbarten Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht rechtzeitig eingehalten werden können.

7. HAFTUNG

Der Auftraggeber trägt die volle Verantwortung und übernimmt die Haftung für die von ihm zur Verfügung gestellten Daten und Informationen sowie deren Richtigkeit. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass ep-design alle erforderlichen Rechte zur Nutzung der bereitgestellten Daten und Informationen erhält und bestätigt dies mit der Auftragserteilung an ep-design. Der Auftraggeber versichert, nicht gegen Wettbewerbs- und Urheberrechte zu verstoßen und keine illegal erlangten Daten an ep-design weiterzugeben.

8. MANGELRÜGEN

Beanstandungen der Leistungen von ep-design müssen innerhalb einer Woche, gerechnet ab Absendedatum, schriftlich erfolgen. Bei berechtigten Beanstandungen kann Min-

derung oder Nachbesserung, jedoch nicht Rücktritt oder Schadensersatz geltend gemacht werden. Druckfertige Vorlagen und Korrekturabzüge müssen beim Auftraggeber unverzüglich geprüft und korrigiert werden und mit seiner Bestätigung versehen an ep-design zurückgesendet werden. Eine Haftung für dennoch vorliegende Satz- und Druckfehler übernimmt ep-design nicht. Beauftragt der Auftraggeber direkt einen Vervielfältigungsbetrieb, der für seine Vervielfältigungsarbeit Druckunterlagen benötigt, die von ep-design gestaltet und produziert wurden, ist ep-design von jeglicher Haftung gegenüber Mängelrügen an dem fertigen Vervielfältigungsobjekt frei.

9. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN / EIGENTUMSVORBEHALT

Vergütungen sind innerhalb der getroffenen Vereinbarungen pünktlich zu zahlen, in der Regel sofort nach Rechnungsstellung. Bis zur endgültigen Bezahlung gilt uneingeschränkter Eigentumsvorbehalt. Werden fällige Forderungen nach erfolgter Fristsetzung nicht beglichen, so sind 2% des Rechnungsbetrages als Verzugszinsen zu zahlen. Bei Mittlungsaufträgen kann ep-design in Fällen des Verzuges die weitere Ausführung des Auftrages stornieren. Für dadurch entstehende Schäden beim Auftraggeber ist jede Haftung durch ep-design ausgeschlossen.

10. RÜCKTRITTSRECHTE

Bei Umständen, die die prompte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen in Frage stellen (Konkurseröffnung, Vergleichsverfahren, wiederholte Zwangsvollstreckungen etc.), hat ep-design das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Offene Rechnungen werden mit dem Vertragsrücktritt sofort fällig. Wird der Auftrag vom Auftraggeber storniert, sind die erbrachten Leistungen sofort zu bezahlen. Schadenersatzansprüche gegen den Auftraggeber wegen Vertragsverletzung bleiben ausdrücklich vorbehalten. Aufrechnung gegen die Ansprüche von ep-design ist ausgeschlossen.

11. ABWICKLUNG

Mit dem Ende des Vertragsverhältnisses hat ep-design dem Auftraggeber sämtliche zur Verfügung gestellten Unterlagen wie etwa Fotos, Filme etc. zurückzugeben. Bei offenen Rechnungen hat ep-design ein Zurückbehaltungsrecht. ep-design hat seinerseits im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhaltene Unterlagen wie Materialproben, Musterplatten etc. an den

Auftraggeber auszuhändigen, soweit über die weitere Verwertung und Nutzung dieser Unterlagen keine abweichende Vereinbarung getroffen worden ist.

12. GERICHTSTAND

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart. Ist ein Vertragspartner kein Vollkaufmann, gilt die allgemeine Gerichtsstand Regelung.

01.05.2017